

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

11.11.1898 (No. 312)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 312.

Unterlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Generalmusikdirektor Felix Mottl in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Wahlrechtsfragen in Preußen.

Berlin, 9. November.

Die Mittheilung, daß dem Landtage in seiner nächsten Tagung eine Vorlage wegen Aenderung des auf dem Dreiklassenystem beruhenden Gemeindewahlrechts zugehen werde, hat in der Presse zu der Bemerkung geführt, daß dabei auch die Frage einer Aenderung des genau auf derselben Grundlage beruhenden politischen Wahlrechts zu erörtern sein werde. Diese Bemerkung beruht insofern auf einem thatsächlichen Irrthum, als das politische und das Gemeindewahlrecht sehr erhebliche Abweichungen zeigen. Jenes hat indirekte, dieses direkte Wahlen; bei dem Kommunalwahlrecht gibt es keine Wahlbezirke, und es fällt folgerweise dieses Sicherheitsventil gegen plutokratische Einwirkung der Steuerreform fort, welches der Gesetzgeber durch die Bildung der Abtheilungen nach Wahlbezirken auch in den großen Gemeinden dem Wahlsystem einzufügen beabsichtigte. Sodann sind die politischen Wahlen allgemein, bei den kommunalen Wahlen kann dagegen ein Census eingeführt werden und von dieser Ermächtigung ist wenigstens dahin Gebrauch gemacht, daß nur die Steuerzahler gemeinewahlberechtigt sind. Infolge dessen wird auch das andere Sicherheitsventil ausgeschaltet, welches das preussische Wahlgesetz von 1893 durch Anrechnung von fingirten Steuerjahren von 3 Mark für die Steuerreform geben wollte. Wenn daher auch, wie der Herr Minister des Innern bei den bezüglichen Verhandlungen des Landtags ausgeführt hat, Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, die Regelung beider Fragen des Wahlrechts zu verbinden, so ist doch eine solche Verbindung keineswegs notwendig, und es ist die Vorwegnahme der Regelung des kommunalen Wahlrechts beschloffen worden, um diese spruchreife Sache nicht durch die Verbindung mit der noch entfernt nicht spruchreife Frage, ob und inwieweit das politische Wahlrecht aus Anlaß der Steuerreform einer Aenderung bedarf, ungebührlich zu verzögern; denn die Frage, welche Einwirkung die Steuerreform auf das politische Wahlrecht ausgeübt hat, und ob und gegebenenfalls wie einer schädlichen Einwirkung zu begegnen sein würde, worauf allein die gesetzgeberische Aufgabe beschränkt ist, läßt sich erst an der Hand der Erfahrungen der jetzt vorgenommenen allgemeinen Wahlen beurtheilen. Es wird daher noch geraume Zeit bis zu ihrer Erlebigung vergehen.

Feuilleton.

Redigirt von...

Wo liegt die Schuld?

Roman von Katharina Zitelmann. (R. Rinhart.)

(Fortsetzung.)

„Sie fürchten, der Vater könnte es zurückfordern,“ entgegnete Ulrich. „Es läßt sich gewiß ein Uebereinkommen mit ihm treffen. Was soll der arme fahrende Gesell mit dem Kinde.“
„Sie antwortete nicht; nun fiel ihm erst der traurige leidensvolle Ausdruck ihres Antlitzes auf. Sie war nicht glücklich! Unwillkürlich drängte sich ihm eine Frage nach ihrem Gemahl auf die Lippen.
„Er ist verreckt,“ entgegnete sie einsilbig.
„Sie leben sehr einsam, gnädige Frau,“ äußerte er, „nicht wahr? In der Stadt sieht man Sie fast nie?“
„Was sollte ich da?“ erwiderte sie. „Die Menschen — sie zögerte. „Glauben Sie wohl, daß ich Jemand dort fände, der mit mir harmonirte? Verzeihen Sie!“ Sie lächelte erdrosselnd — „Sie leben ja auch in Steina. Aber — sind Sie nicht auch anders als die Leute dort? Ich hab' es ja, als wir vor drei Jahren hierher zogen, versucht, aber es ging nicht. Daß ich Schauspielerin gewesen bin, das kann man in solchen kleinen Orten nicht vergessen.“ Er etwas erwidern konnte, fuhr sie schnell fort: „Es hängt noch immer etwas vom Paria an den Theaterleuten, vielfach ja auch mit Recht, aber die

Sielte man aber den Zusammenhang des Kommunal- und des Landtagswahlrechts für so eng, daß beide Fragen notwendig zusammen erörtert werden müßten, so wäre der gegebene Weg nicht, die Verathung der Gesetzesvorlage wegen des Kommunalwahlrechts mit rein akademischen Erörterungen über das Landtagswahlrecht jetzt zu verquiden, sondern es müßte die Aenderung des Kommunalwahlrechts bis dahin zurückgestellt werden, daß die Frage betreffs der politischen Wahlen spruchreif ist.

Die ägyptische Frage.

Die angekündigte Interpellation in der französischen Kammer über die Fashoda-Angelegenheit, deren Beantwortung Minister Delcassé zugesagt hatte, ist, wie bereits telegraphisch mitgeteilt wurde, vom Antragsteller Brunet einfach zurückgezogen worden. Es war das Klügste, was die französische Kammer angesichts der Haltung Englands und zur Beruhigung der gereizten Stimmung dort thun konnte. Das ergibt sich aus nachstehender Meldung:

London, 9. Nov. Wie die „Daily Mail“ erfährt, kläre sich die politische Atmosphäre entschieden. Nachdem die Regierung ihren Willen bezüglich Fashoda's durchgesetzt, wünsche sie den Rückzug der Franzosen so wenig unangenehm für deren Gefühle als möglich zu machen. In der Frage der Integrität des ägyptischen Gebiets werde sie jedoch nicht das mindeste Zugeständnis machen, aber in jeder anderen Hinsicht Frankreich so weit wie möglich entgegenkommen. Weitere Erklärungen werden nicht stattfinden; in militärischer Hinsicht sei nichts geschieden; das Gerücht über die Mobilisirung des westlichen Militärbezirks sei unbegründet. Gerüchtwelche verlautet, Salisbury's Guldball-Rede über den Entschluß der Regierung, die britische Schutzherrschaft über Ägypten herzustellen, ankündigen. (2)

Vielfach werden die englischen Klüftungen auf einen solchen Plan, die englische Schutzherrschaft über Ägypten zu verdrängen, zurückgeführt. Die russische Presse hat versucht, die Mißstimmung der Franzosen über die Wahrnehmung, daß die Freundschaft mit dem Czarenreich Frankreich den Rückzug aus Fashoda nicht erpart hat, durch allerlei Redensarten über Ägypten auszugleichen. Wie Frankreich Fashoda, so müsse England jetzt Ägypten räumen. Daß England daran nicht entfernt denkt, weiß auch in Frankreich Jedermann. Wenn einzelne Blätter jenseits der Vogesen in der Erbitterung über England schon ein Bündniß mit Deutschland empfohlen haben, so werden sie wohl in ihrer Hoffnung, daß auch die deutsche Reichsregierung dem Kabinett von St. James in den Weg treten werde, getäuscht werden. Deutschland hat in der ägyptischen Politik Ueberlieferungen. Schon am 2. März 1885 hat Fürst Bismarck die Grundlinien dieser Politik scharf gezogen. Lord Granville hatte ihm nachgesagt, daß er England gerathen, „to take it“, Ägypten zu nehmen. Das sei, so führte der Kanzler im Reichstage aus, ein Irrthum. Er habe der englischen Regierung niemals einen Rath erteilt, der doch anderen Regierungen gegenüber eine gewisse Verantwortlichkeit mit sich brächte. Weiter besagt, ob er denn nicht wenigstens eine Meinung äußern wolle über das, was geschehen könne, habe er sich in die Lage versezt, als

wäre er englischer Premier. Als solcher würde er einsehen, „daß es für England ein Bedürfnis wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied ihres europäischen und ihres asiatischen Establishments zu haben.“ Diese Stellung könnte England am leichtesten durch die Vermittelung des Sultans erlangen, unter der Firma und als „lease-holder“ des Padiſchah. Dabei könne auch ein Bruch zwischen England und Frankreich, der eine Kalamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche als die nächsten Nachbarn wäre, vermieden werden, und Deutschland lege großen Werth darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bleibe. Wenn aber England vorziehen sollte, Ägypten zu annektiren, „so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, dies zu verhindern; die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schicksal Ägyptens... Die Erlebigung dieser Frage liegt ja ohne Zweifel allein der englischen Regierung ob, und ich meine, sie ihr ausschließlich zu überlassen; aber wie auch der Entschluß Englands ausfallen möge, wir werden ihm nicht im Wege stehen.“ Das war die Politik Deutschlands gegenüber dem weitergehenden Gedanken an eine englische Annektion Ägyptens; inzwischen ist nichts erfolgt, was auf einen Frontwechsel schließen ließe.

Die Vorgänge in Ostasien.

* Die Vorgänge am chinesischen Hofe, die zur Einsetzung der Regenshaft der Kaiserin-Witwe führten, sind noch lange nicht aufgeklärt; daß sie der beabsichtigten Einführung von Reformen durch den Kaiser und seine Rathgeber entsprangen, ist gemeldet worden, die näheren Umstände werden wohl nie bekannt werden. Der „Ostasien-Club“ in Shanghai veröffentlicht in seiner Nummer vom 4. Oktober das Kaiserliche Edikt, das den Widerruf der Reformen enthält und das erst richtigen Aufschluß über die weittragende Bedeutung der vom Kaiser beabsichtigten Umwälzung gibt. Das Edikt lautet: „Widerruf der Reformen: „Unsere Regierung hat in letzter Zeit mit Eifer auf allen Gebieten durchgreifende Reformen nur deshalb getroffen, weil sie in diesen schlechten Zeiten hoffte, dadurch des Reiches Macht und Wohlstand zu mehren, und die Lebensbedingungen des Volkes zu verbessern. Dies war allein der Grund und nicht etwa unsere Vorliebe für Reformen und den Sturz des Alten. Die Mehrheit unserer Beamten und Unterthanen wird es begreifen, daß es uns sehr betrübte, und daß es kein anderes Mittel gab, und doch haben wir das Gefühl, als ob sich das Volk sehr darüber geängstigt habe. Unsere Beamten haben nämlich die Befehle falsch ausgeführt, indem sie kein Verständnis für unsere Absichten hatten, so daß unwissende und übel gemitte Individuen sich bemühten, ihre Lustgebilde uns als unsere eigenen Absichten unterzuschleiben und darüber konfuse Gerüchte verbreiteten. So war z. B. die Abschaffung und Verminderung verschiedener Ämter der wahre Grund, die Befestigung von Einheiten und überflüssiger Beamten. Darüber ist sich aber die große Masse gar nicht klar geworden, und die Folge waren die zahlreichen Eingaben über eine allgemeine Umwälzung alles Bestehenden. Dies wiederholte sich analog von Fall zu Fall, und das lägenhafte Gerücht fand kein Ende. Wenn wir deshalb nicht unsere wirklichen Absichten jetzt allen klar zu wissen thun,

Gerade ihnen eine Ahnung höheren Lebens einzuhauchen, den göttlichen Keim in ihrer Seele zu pflanzen, sie aus dem Staube und der Mühsal des Alltagslebens emporzurichten: ist das nicht eine lohnende Aufgabe für den Geistlichen?“

„Allerdings,“ versetzte sie, indem ihre dunklen Augen sinnend auf ihm ruhten.
„Und Sie glauben an Ihr Gelingen?“
„Ich hoffe darauf.“
„So habe ich noch nie einen Geistlichen reden hören,“ entgegnete sie. „Die Geistlichen, die ich bisher gekannt, predigten den Glauben ihrer Kirche, nichts mehr und nichts weniger, den Glauben an Dogmen, die keine hungernde Seele satt machen können. Den nach Erkenntniß ringenden Verstand aber verdammtten sie —“
„Sie haben traurige Erfahrungen gemacht,“ fiel er eifrig ein. „Aber Sie dürfen nicht uns Alle verantwortlich machen für das was der Einzelne verfehlt, der den Buchstaben nimmt für den Geist, welcher ihm verschlossen blieb.“
„Sie lieben also ihren Beruf?“
„Von ganzem Herzen!“ rief er, „aber ich selbst fühle am besten, wie unzulänglich meine Kraft ist. Man möchte mit Engeln reden, und sammelt armselige Worte, man möchte Gott schildern und kann ihn nur fühlen, man möchte ein Vorbild sein in Lehre und Wandel, und ist ein irrender, ringender Mensch.“
Er hielt inne, der Gedanke an Agnes lag wie ein Alp auf seiner Brust.

(Fortsetzung folgt.)

so müssen wir ernstlich fürchten, daß das Volk durch dieses törichte und sinnlose Gerücht noch weiter beunruhigt wird, und unsere Bemühungen um die Wohlfahrt des Reiches vereitelt werden. In den bereits durchgeführten Neuerungen gehört die Aufhebung unseres kaiserlichen Oberstudienamts und anderer Behörden; hierbei dachte man ursprünglich daran, durch Vertheilung der Geschäfte dieser Behörden an andere Ressorts beschäftigungslose Beamten zu ersparen. Wir haben uns aber die Verhältnisse jetzt genau überlegt und finden, daß dies Wegnehmen auf der einen und das Hinzufügen auf der andern Seite doch nur ein sich im Kreisdrehen bedeutet, und es am besten ist, alles beim Alten zu belassen. Wir befehlen deshalb, daß das kaiserliche Oberstudienamt, die geheime Hofkanzlei, der Kriminalappellhof, das Bankettamt, das Hofmarschall- und Staatsceremonienamt wie bisher ihre Geschäfte erledigen und nicht mehr abgeschafft sein sollen. In wie weit in den Provinzen des Reichs Aemter, Behörden und unbeschäftigte Beamte abzuschaffen sind, soll von den betreffenden Provinzialgouverneuren ernsthaft geprüft und entschieden werden. Was die Begründung einer offiziellen Presse anlangt, sowie die Gelehrten und Laien jeden Standes ertheilte Erlaubnis, Eingaben an den Thron zu richten, so war dies in der Hoffnung geschehen, dadurch ein Mittel zur Aufklärung und Erleuchtung zu bekommen. So war bisher jedem die weitgehende Gelegenheit gegeben, sich vor dem Throne Gehör zu verschaffen; alle von unsren Beamten im ganzen Reich vorgeschlagenen Reformen wurden geprüft und, so weit sie brauchbar waren, auch ihre Ausführung befohlen. Unter den Eingaben fand sich aber doch viel aufgereiztes, haltloses Gerücht, kritisches Nachdenken und Fabeln. Wenn deshalb in Zukunft die aktiven Beamten etwas vorzubringen haben, so können sie frei herausreden und ihre Rathschläge geben, soweit damit zum Verständniß der Wünsche des Volkes und der Zustände im Reich beigetragen wird. Alle anderen aber, zur breiten Berichterstattung nicht befugten Personen und Beamte dürfen — genau so wie das früher die Regel war — uneröffnete Eingaben nicht mehr einreichen. Eine offizielle Presse ist keine Hilfe für die Regierung, sondern verwirrt nur die Köpfe. — Hochschulen, die eine Stätte zur Ausbildung und Entwicklung der menschlichen Anlagen sind, sollen in Peking und allmählich auch in sämtlichen Provinzen errichtet werden. Wegen der geplanten Errichtung von Mittelschulen in den verschiedenen Distrikten sollen die betreffenden Lokalbeamten unter Prüfung der Verhältnisse sich ganz nach den Wünschen der Bevölkerung richten. — Was ferner die privaten Aemtertempel anlangt, in denen kein Staatsgottesdienst stattfindet und auch kein unglücklicher Kultus getrieben wird, so befehlen wir, daß es wie bisher beim Alten bleiben und die Umwandlung in Schulen unterbleiben soll, weil man damit dem Volke etwas zumutet, was ihm nicht genehm ist. Die heutigen Verhältnisse sind sehr schwierige; bei Einführung von Reformen und Abschaffung des Alten muß durchweg genau überlegt werden, ob das auch wirklich zum Guten führt und auch nicht der geringste Nachtheil zu befürchten ist. Wir sehen uns Alles von zwei Seiten an und wählen das Beste aus.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 10. November.

Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin wurde von Seiner Majestät dem Kaiser die Rothe Kreuz-Medaille in Gold mit folgendem Allerhöchsten Handschreiben verliehen:

„Durchlauchtigste Fürstin, freundlich geliebte Waise, Schwester und Tante!

Nachdem Ich auf den Antrag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, als Protektorin der Vereine vom Rothen Kreuz für besondere Leistungen im Dienste des letzteren und der ihm verwandten Aufgaben ein neues Ehrenzeichen unter dem Namen „Rothe Kreuz-Medaille“ gestiftet habe, kann Ich es Mir nicht verjagen, Euerer Königlichen Hoheit und Liebden in Anerkennung der erprießlichen Thätigkeit, welche Euerer Königliche Hoheit und Liebden im Interesse der leidenden Menschheit im Kriege wie im Frieden fortgesetzt und unermüdetlich zuwenden, die Rothe Kreuz-Medaille in Gold zu verleihen. Es gereicht Mir zur besonderen Freude, Euerer Königlichen Hoheit und Liebden die Dekoration beifolgend zu übersenden. Zugleich benutze Ich diesen willkommenen Anlaß, um Denenjenigen die Versicherung Meiner herzlichsten Freundschaft sowie der aufrichtigen Hochachtung und Freundschaft zu erneuern, womit Ich verbleibe

Euerer Königlichen Hoheit und Liebden
freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe
gez. Wilhelm R.

Konstantinopel, den 22. Oktober 1898.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag in Schloß Baden den Vortrag des Geheimen Legationsrathes Dr. Freiherrn von Babo und Nachmittags denjenigen des Ministers von Drauer entgegen.

* Bei der Einfahrt des Lokalguges II a in den Bahnhof Mannheim am 8. d. M. sind dessen zwei letzte Wagen am Neckarauer Uebergang entgleist. Verletzungen von Personen sind dabei nicht vorgekommen; auch ist der Materialschaden ein geringfügiger.

Nach den bisherigen Erhebungen ist der Unfall durch vorchriftswidrige Bedienung des Stellwerks veranlaßt.

— (Warnung.) Der Kaufmann und Droguist Paul Strube in München ist durch Urtheil des Groß. Schöffengerichts Bruchsal vom 19. April d. J., bestätigt durch Urtheil der Strafkammer des Groß. Landgerichts Karlsruhe vom 11. Juni d. J. und nach Verwerfung der gegen das letztere Urtheil ergriffenen Revision rechtskräftig wegen Betrugs, verurtheilt durch die von ihm bewirkte Veröffentlichung mehrfacher, den Gebrauch der sogenannten „Krankenschwester-Volta-Uhr“ unter falschen Vorpiegelungen empfehlender Inserate zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt worden. Da auch, abgesehen von der betrügerischen Anpreisung, die in der Ankündigung bezeichneten heilkräftigen Wirkungen der „Volta-Uhr“ in keiner Weise zu kommen, sehen wir uns veranlaßt, vor dem Ankauf der „Volta-Uhr“ zu warnen.

* Eine Bestätigung der Heidelberger Irrenklinik) Dienstag durch den Herrn Rezipienten im Ministerium

der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herrn Oberschulrathsdirektor Geheimen Rath Dr. Krüspberger, und den Referenten für das Medizinalwesen im Ministerium des Innern. Herrn Geheimen Rath Dr. Battenhner, statgefundene. Morgen (Freitag) soll die Freiburger Irrenklinik bestichtigt werden.

Der Gewerbeverein hielt gestern Abend im Schrempf'schen Saale III eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher zunächst Herr Regel, Architekt und Dozent an der Technischen Hochschule, einen interessanten Vortrag über die neueren Bestrebungen im Bauwesen hielt. Redner verbreitete sich nach einem kurzen Rückblick über die in den verschiedenen Jahrhunderten angewandten Baustile über die heutigen Bestrebungen, hauptsächlich in dem Sinne, daß der große Aufschwung im Bauwesen, den man überall konstatiren könne, außer auf das Emporblühen der wirtschaftlichen Verhältnisse vornehmlich auf das Zurückgehen und Studium der alten deutschen Baukunst zurückzuführen sei. Als Mittel hierzu sei nicht nur das gründliche Studium der älteren Bauwerke, sondern auch die Anlage und Benützung der Kunstgewerbestellen zu empfehlen. Allerdings sei die Sammlung in den genannten Museen in der Beziehung etwas einseitig, als man sich nur bemühe, dieselben Gegenstände zu sammeln, die durch ihren Reichthum an Formen den Beschauer fesseln, während es von größter Wichtigkeit sei, auch einfache Gegenstände, wie Thürbeschläge, Schloßer, Glasfenster, Vertäfelungen und andere mehr, die für einfachere Bauten vorbildlich seien, zur Ausstellung gelangen zu lassen. Außer den angeführten Folgen des Studiums der alten Kunst sei eine weitere, nicht zu unterschätzende die, daß man die Verschleppung der Kunstwerke in das Ausland verhindere und die uns von unseren Vorfahren überkommenen ehrwürdigen Baudenkmäler vor dem Untergang schütze, ja dieselben durch Restaurierung in ihrer alten Pracht erheben lasse. In Baden sei gegenwärtig das bedeutendste Unternehmen dieser Art die Restauration des Friedrichsbauers am Heidelberger Schloß, welche durch Oberbaurath Schäfer vorangetrieben werde. Im Verein mit diesen künstlerischen Bestrebungen habe der wirtschaftliche Aufschwung seit dem großen Kriege 1871/71 überall eine rege allgemeine Bauthätigkeit hervorgerufen. Die zahlreichen Staats- und Gemeindebauten seien in geregelte Bahnen gelenkt worden und neben den Mietshäusern und reicheren Villen habe man es mit zwei neuen Faktoren zu thun, das sei der Bau von reinen Geschäftshäusern und derjenige von Ein-Familienhäusern für den Mittelstand. Nach Vorführung einiger großstädtischer Geschäftshäuser, die durch bildliche Darstellung eine besondere Erklärung fanden, verwies Redner auf die in der Nähe von Großstädten geschaffenen Villen-Vororte und legte die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit derartiger Unternehmungen dar. Natürlich seien solche Bestrebungen nicht ohne Einfluß auf das Handwerk, und daselbe habe auch, obwohl es den neuen Aufgaben anfangs fremd gegenüber gestanden, durch ersten Fleiß und durch das Entgegenkommen der Regierung sich in die Lage versetzt, wieder in dem gebiegenen alten Geiste zu arbeiten. Wollte man das Handwerk wirklich heben, so müsse man demselben auch Aufgaben schaffen. Wollte man würdige Bauwerke schaffen, so sei es verfehlt, auf den Brunt der Facaden durch Anbringung von unnötigen Zierrathen allzu großen Werth zu legen; viel wichtiger sei es, das Innere der Bauten in einfacher, aber geübter Weise auszustatten, die Beschläge an Thüren und Fenstern nicht als Fabrikwaare zu beziehen, sondern von tüchtigen Kunsthandwerkern anfertigen zu lassen. Auch die große Anzahl von Surrogaten in Papiermaché, Eisenblech u. dgl. etwas Besseres, als sie thatsächlich seien, scheinen wollten, seien durch geübte Ausstattung zu ersetzen, sei es durch kunstvolle Fensterverglasung, Bodenbelag, Beschläge an Thüren und Fenstern, sei es durch einfache aber nicht schablonirte Bemalung und solide Vertäfelung. Auf diese Weise werde auch für das Handwerk eine solide Basis gewonnen und man werde in Zukunft ebenso pietätvoll von dem sprechen, was heute geschaffen, als wir heute danken, was unsere Vorfahren an ähnlichen Werken uns hinterlassen haben. Lebhafter Beifall folgte dieser Ausführung, für welche der Vorhänger, Herr Dietrich, noch besonderen Dank aussprach. Es sprach sodann Herr Sattelmestier Aulbach-Mannheim, der Vorstand des dortigen Gewerbevereins, über Gewerbeverein und Handwerkerverein, unter besonderer Hervorhebung aller der Erwerbsverhältnisse, die dem Gewerbe aus dem Zusammenarbeiten des Staates und der Gewerbevereine erblickt seien. Hieran schloß sich eine kurze Debatte, die nach 11 Uhr beendet wurde.

(Musikgesellschaft.) Der gestrige Vortrag des Herrn Jens Vögele führte uns in das neue Goldland Alaska. Sehr interessant schilderte der Redner zunächst die beschwerliche Reise zu den neuentdeckten Goldfeldern, indem er die einzelnen Punkte der Marschroute die durch Umwälzer, über Gebirge und Flüsse führt durch ganz vorzügliche Projektionsbilder veranschaulichte, und verweilte dann bei dem eigenartigen Leben der aus aller Herren Länder dort zusammengeströmten Goldgräber, die wenn sie es glücklich treffen zwar viel Gold erwerben können, aber bei der großen Thürens und bei der ganzen Lebensweise es auch sehr leicht ausgeben. Für solche, die sich irgend einem Unternehmer anschließen beträgt der übliche Wochenlohn 100 Dollar (400 M.) Wer auf eigene Gefahr nach Gold suchen will, braucht sich nur ein bestimmtes Stück Land, dessen Größe allerdings durch Uebereinkommen begrenzt ist abzustechen, und wird dann als Besitzer desselben respektirt. Weiter erläuterte dann der Redner die verschiedenen Gewinnungsarten des Goldes. Der Schluß der Ausführungen enthielt eine Warnung für abenteuerlustige Landleute, Herr Vögele erklärte, daß für eine Fahrt in's neue Goldland eine unverwundliche Gesundheit, eiserne Energie und an Geld mindestens 5000 M. erforderlich seien, und wer über das alles verfügt, der könne, wie Redner sehr richtig bemerkte, auch in Deutschland sein Glück machen. Der vorzüglich orientirte und unterhaltende Vortrag wurde von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen.

* (Kunstgeschichtliche Vorträge.) Der dritte und letzte Vortrag des Herrn Professor Dr. A. v. Dechelhäuser (Damaskus, Kairo, Theben, Philae) findet am Freitag den 11. d. M., Nachmittags 6 Uhr in der Aula der Hochschule statt.

Die Reise des Kaiserpaars.

(Telegramme.)

* **Damaskus**, 9. Nov. Das Festmahl, das die Stadt Damaskus gestern Abend im Stadthause zu Ehren des Kaiserpaars veranstaltete, nahm einen glänzenden Verlauf. Der Festsaal war mit kostbaren orientalischen Stoffen geschmückt, die Tische mit werthvollen Tafelgeräthen geziert. Gegen Ende der Tafel erschienen der Ulema der Stadt Damaskus, Scheich Abdullah Effendi, und priess in längerer Rede den Deutschen Kaiser und das Deutsche Reich. Durch seinen Besuch habe der Kaiser nicht nur die Dankbarkeit der Osmanen, sondern auch die begeisterte Liebe von 300 Millionen Mohammedanern erworben, die zu dem Khalifen als ihrem geistigen Oberhaupt emporklickten. Glücklich über den Besuch des Kaisers erhebe Damaskus den reichsten Segen des Himmels über das ruhmvolle Deutsche Reich. Seine Majestät der Kaiser erwiderte etwa mit folgendem Trinkpruch:

„Angesichts der Huldigungen, die uns hier zu Theil geworden sind, ist es Mir ein Bedürfnis, namens Ihrer Majestät der Kaiserin und in dem Meinigen für den Empfang zu danken, für alles, was in allen Städten des Landes uns entgegengetreten ist, vor allem zu danken für den herrlichen Empfang in der Stadt Damaskus. Tief ergriffen von dem überwältigenden Schauspiel, zugleich bewegt in dem Gedanken, an der Stelle zu stehen, wo einer der ritterlichsten Herrscher aller Zeiten, der große Sultan Saladin weilte, der Ritter ohne Furcht und Tadel, der oft seinen Gegnern die rechte Art des Ritterthums lehren mußte, ergreife Ich mit Freuden die Gelegenheit, vor allem dem Sultan zu danken für seine Gastfreundschaft. Möge der Sultan und die 300 Millionen Mohammedaner, die auf der Erde zerstreut leben und in ihm ihren Khalifen verehren, versichert sein, daß zu allen Zeiten der Deutsche Kaiser ihr Freund ist. Ich trinke auf das Wohl des Sultans.“

Die Rede des Kaisers wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Der Beifall pflanzte sich auf dem Platz vor dem Rathhause fort, wo die Bevölkerung der Stadt auf und nieder wogte. Am Abend war die Stadt prachtvoll festlich erleuchtet.

* **Damaskus**, 10. Nov. Das Kaiserpaar unternahm gestern Vormittag einen Ausritt nach einem Aussichtspunkt in den Bergen, woselbst Erfrischungen eingenommen wurden. Seine Majestät der Kaiser ritt Nachmittags nochmals nach einem Aussichtspunkt, während Ihre Majestät die Kaiserin eine Fahrt durch die Bazarre auf die Mauern der Citadelle unternahm. Das Kaiserpaar gedenkt morgen nach Baalbek zu reisen.

Salisbury's Guildhall-Rede.

(Telegramm.)

* **London**, 10. Nov. Lord Salisbury theilte zunächst mit, daß England die Einladung zur Konferenz gegen die Anarchisten angenommen habe. Der Premierminister bemerkte dazu, er sehe nicht allzu viel Hoffnung auf die Bemühungen der Gesehgebung gegen dieses Uebel, aber die Regierung werde mit Vergnügen Alles thun, was sie könne.

Redner besprach sodann die glänzend verlaufenen Feldzüge im Sudan und in Indien, und die zufriedenstellenden Ergebnisse der Bemühungen des europäischen Kongresses auf Kreta, wo das Versprechen der Autonomie thatsächlich erfüllt sei.

„Ganz neuerdings“, fuhr Lord Salisbury dann fort, „haben wir die Frage eines europäischen Krieges in's Auge fassen müssen. Die Angelegenheit ging glücklich aus. Es schien einen Augenblick, daß sie in anderer Weise ausgehen werde, aber die große Weisheit und der gesunde Verstand, die Frankreich unter Umständen von außergewöhnlicher Schwierigkeit entfaltet hat, haben Europa, glaube ich, vor dem sehr gefährlichen drohenden Sturm gerettet.“

Bezüglich der getroffenen Vorsichtsmaßregeln sagte Salisbury: Die Nothwendigkeit für diese Maßregeln war zum Mindesten eine ganz unmittelbare. Man hat kein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Vorsichtsmaßregeln nicht plötzlich wieder beseitigt seien. Wir können aber nicht alle Vorsichtsmaßregeln im Augenblick einstellen. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß diese Maßregeln, weil nicht sofort eingestellt, jetzt noch Gefühle anzeigen, von denen sie ursprünglich eingegeben waren.“

Nach der Erklärung, daß England gegenwärtig mit dem vorliegenden Stande der Dinge in Egypten zufrieden sein kann, fuhr Salisbury fort, er wolle nicht sagen, daß die Ereignisse der letzten drei Monate keine Einwirkung hatten auf die britische Stellung in Egypten, die ja nach dem Siege bei Omdurman nicht dieselbe war wie vor demselben. Aber er hoffe aufrichtig, daß keine Umstände eintreten, die es nothwendig machen, die britische Opposition in Egypten zu modifiziren, denn er sei überzeugt, daß es dann in der Welt nicht so friedlich weitergehen werde.

Wenn man nun frage, wozu diese Vorbereitungen, wenn es sich nicht um Kreta, Egypten oder Syrien handelt, so müsse er bitten, doch die allgemeine Weltlage zu betrachten.

Salisbury preist sodann den Abrüstungsvorschlag des russischen Kaisers, wofür die Sympathie und die Unterstützung Englands sicher sei. Aber bis der Wunsch des russischen Kaisers von einem Erfolg gekrönt sein werde, müssen wir auf die Gefahren um uns achten und Vorsichtsmaßregeln treffen.

Dann spricht Lord Salisbury von der gewaltigen Macht Amerikas. Von den europäischen Nationen könne nicht eine leugnen, daß das Erscheinen der Amerikaner unter den Faktoren der europäischen Diplomatie ein schwerwiegendes und ernstes Ereigniß bilde, welches vielleicht den Interessen des Friedens nicht dienlich sein mag, aber gleichwohl wahrscheinlich die Interessen Großbritanniens fördere.

Darauf besprach Salisbury den Grund des Konfliktes, welcher sich erheben könnte über die Frage, wer die Besitzungen gewisser Nationen erben solle. Heutzutage könne ein Krieg mit schrecklicher Schnelle ausbrechen. Wir sind eine große Kolonial- und Seemacht und haben keine Landgrenzen, aber wenn wir jemals erlauben, daß unsere Vertheidigungskräfte zur See in einen Zustand der Unwirksamkeit verfallen, so wird unser Reich mit einem Krach zu Grunde gehen. Aus diesem Grunde kann England in den militärischen und den Marinevorkehrungen nicht aussetzen, welche durchaus nicht gefährliche Unternehmungen und Eroberungen zum Ziel haben. „Wir verabscheuen den Krieg, es ist aber



Bekanntmachung. Albthalbahn.

Wegen Vornahme von Probefahrten mit den elektrischen Motorwagen werden am kommenden **Samstag den 12. und am Montag den 14. d. M.** die folgenden Züge zwischen **Karlsruhe und Ettlingen** ausfallen:

Zug Nr. 16	ab Karlsruhe Mezplatz	9 ³⁰ Vm.
" " 17	" " Ettlingen	9 ³¹ "
" " 36	" " Karlsruhe Mezplatz	3 ³⁰ Nm.
" " 37	" " Ettlingen	3 ³¹ "

Karlsruhe, den 9. November 1898. P.971.1

Die Betriebs-Abtheilung.

Samstag den 12. November 1898, Abends 7^{1/2} Uhr,

im Museum-Saale CONCERT

Frau **Anna Söhnlin-Wettach**, Pianistin,
Frl. **Gabriele Wietrowetz**, Violinvirtuosin,
Josef Staudigl, Grossh. Bad. Kammeränger.

Eintrittskarten: Saal Mk. 3.— (nummerirt) und Mk. 2.—, Gallerie Mk. 1.50 (nummerirt) und Mk. 1.— in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert** und am Concertabend an der Kasse.

Oberrheinische Bank

Friedrichspl. 10, Karlsruhe, Friedrichspl. 10,
Mannheim (Centrale), Freiburg i. B., Heidelberg,
Strassburg i. Els.

Filialen in Baden-Baden und Rastatt
und Depositenkasse in Ludwigshafen a. Rh.

Volleingezahltes Aktienkapital M. 15,000,000.—
Reservefonds M. 2,000,000.—

An- und Verkauf von Werthpapieren an sämtlichen Börsenplätzen des In- und Auslandes.
Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenem und zur Verwaltung in offenem Zustande.
Einlösung sämtlicher Zins- und Dividendenscheine, sowie verlooster oder gekündigter Werthpapiere.
Vermiethung von Tresorfächern (Safes), unter Selbstverschluss der Miether, in festen Gewölben neuester Construction.
Kostenfreie Kontrolle von Verlosungen.
Einzug von Wechseln auf die ganze Welt zu festen billigen Sätzen unserer Tarife.
Ausstellung von Checks, Anweisungen und Reisegeldbriefen auf alle Handels- und Verkehrsplätze.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung, Waarenbeliehung.
Gebührenfreie Checkrechnungen und Annahme von Baarumlagen mit und ohne Kündigung zu üblichen Zinssätzen. P.443.8

P.902.2. Karlsruhe.
Baugelände-Versteigerung.
Im Auftrage der Stadt Karlsruhe wird am
Dienstag, 15. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im großen Rathhaussaale hier das im Bannwalde dahier an der Ecke der Bannwaldallee und Grünwinklerstraße, gegenüber der Wirtschaft zum „Kühlen Krug“ gelegene 3000 qm umfassende Geländestück mit Baumbestand zu Eigenthum versteigert.

Die Steigbedingungen und der Situationsplan können inzwischen bei Unterfertigten eingesehen werden.
Karlsruhe, 4. November 1898.
Großh. Notar:
J. Bender.

VI Straßburger Pferde-Lotterie.
Nächste Woche fester Ziehung 19./11. 98.
1000 Gew. i. W. v. M. 31000.
Hauptgew. M. 10000, 3000 zc.
1 Loos 1 M., 11 Loose 10 M.
(Porto und Liste 25 Pfg. extra)
empfehlen, sowie alle genehmigten Loose
J. Stürmer, General-Strasburg.
In Karlsruhe bei der Hauptagentur
Carl Götz, Eng. Dahlemann,
J. Dehler, C. Wegmann, Exp. d. Residenzanzeigers. P.492.12

BADEN
(Schweiz)
Sämtliche Badhotel sind für
Winterkuren
eingerrichtet.
P.560.3. Casino-Gesellschaft.

Clavier-Unterricht
erteilt
Graf Gaston de Méridol,
Pianist.
Gef. Anmeldungen nimmt entgegen die **Musikalienhandlung von Hans Schmidt, Karlsruhe i. B.,** am Rindelpfad. P.909.2

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger,
anerkannt vorzügl. Qualitäten,
empfehlen P.843.2
Ludwig Oehl Nachfolger,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

Öz-Kastanien,
in schöner Waare, 50 Pfd. zu 6 Mark, einschließl. Taxe, versendet die
Großh. Gutsverwaltung Eberlein
(Post Gernsbach). P.913.2
Bürgerliche Rechtskreise.
Konkurs.

P.955. Nr. 21,190. Rastatt. Ueber das Vermögen des Oefenwirts Emil Kamm in Rothensfeld wurde, da er seine Zahlungen eingestellt hat, auf dessen Antrag, heute am 7. November 1898, Nachmittags 3^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Gökmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Anschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Zurücknahme eines Versteigerungstermins.
Die in Nr. 284 dieses Blattes auf Freitag den 11. d. Mts. angekündigte Versteigerung der Liegenschaften des Franz Anton Serrax von Durbach findet nicht statt.
Offenburg, den 9. November 1898.
Der Großh. Notar:
S. Kaiser.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinlichhaber zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Beträge in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Dezember 1898 Anzeige zu machen.
Rastatt, den 7. November 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Birkel.

P.957. Nr. 30,483. Pforzheim. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriehändlers Ruppert Weber, welcher zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der Schlußtermin bestimmt auf
Mittwoch den 30. November 1898, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 17.
Pforzheim, den 5. November 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

P.956. Nr. 35,087. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Emil Hülsmann hier betreffend.
Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf
Montag den 21. November 1898, Vormittags 9^{1/2} Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 81.
Freiburg, den 7. November 1898.
Großh. Amtsgericht.
gez. Federle.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frey.
Konkurs.

P.952. Nr. 26,142. Waldshut. Das Großh. Amtsgericht Waldshut hat heute verfügt:
„In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Zweigniederlassung Waldshut der Kommanditgesellschaft Langerfeld & Cie. in Zürich ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf:
Dienstag den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst, bestimmt.“
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Herbolzer.
Bekanntmachung.

P.966. Engen. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Carl Jäger, Kunstmüller in Aach, soll die Schlußverteilung erfolgen. Nach Abzug der bevorrechtigten und bezahlten Forderungen und Waffelkosten sind noch verfügbar 4113 M. 3 Pf., hiebei sind zu berücksichtigenden Forderungen im Betrage von 41124 M. 64 Pf. = 10 Prozent.
Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Großh. Amtsgerichts zur Einsicht auf.
Ruppertschmitt, Konkursverwalter.
Bekanntmachung.

P.965. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Stahlbadbesizers Hugo Blas in Weinheim soll die Schlußverteilung erfolgen. Die verfügbare Masse beträgt M. 449.98. Zu berücksichtigenden sind 2085,39 M. nach § 54 Ziff. 2 R.-O. nach § 54 Ziff. 3 R.-O. bevorrechtigte und 16437.46 M. unbedingte Forderungen.
Das Verzeichnis dieser Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Weinheim niedergelegt.
Weinheim, den 9. November 1898.
Der Konkursverwalter:
Dr. Pfälzer, Rechtsanwalt.
Vermögensabsonderung.

P.899. Nr. 10,687. Konstanz. Die Ehefrau des Tischwirts Philipp Prohammer, Pauline, geb. Dold in Gaisingen, vertreten durch Rechtsanwält D. Hauser in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht — Zivilkammer II — Termin auf
Freitag den 28. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 3. November 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rothweiler.
Zwangsvollstreckungen.

P.970. Offenburg. **Zurücknahme eines Versteigerungstermins.**
Die in Nr. 284 dieses Blattes auf Freitag den 11. d. Mts. angekündigte Versteigerung der Liegenschaften des Franz Anton Serrax von Durbach findet nicht statt.
Offenburg, den 9. November 1898.
Der Großh. Notar:
S. Kaiser.

Steigerungs-Ankündigung.

Zu Folge richterlicher Veräußerung werden am
Montag den 28. November 1898, Nachmittags 1/5 Uhr,
auf dem Rathhause zu Heilsheim die nachverzeichneten Liegenschaften der Mühlenbesizer Albert von Büren Eheleute von Heilsheim öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Heilsheim.
1. 2 ha 59 a 76 qm Hofraithe, Ackerland, Wiese und Hausgarten, bei der Weigbrodmühle. Auf der Hofraithe stehen: a. eine 2stöckige Kaminmühle; b. ein 1stöckiger Schopf mit Delmühle; c. eine 1/2stöckige Schuer mit Stadl; d. eine 1stöckige Hofraibe; e. ein 1stöckiger Schopf mit Schweinefalten; f. 1/2stöckige Schweinefalten; g. ein 1stöckiges Raich- und Badhaus mit Geflügelstall; h. ein 1stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller; i. ein 1stöckiger Schopf mit Schweinefaltung.
Anschlag. M. 43,000

Ferner das zum Mühlenbetrieb gehörige Wassergefälle, welches ca. 24 Pferdekrafte erzeugt. M. 8,000
2 56 a 19 qm Acker in drei Parzellen, Anschlag. M. 2,400
3 10 a 06 qm Wiese. M. 400
zusammen M. 53,800

Die Mühle genügt infolge einer in den letzten Jahren erfolgten Neuerrichtung und Herstellung von zweckentsprechenden Neubauten allen Anforderungen; auch eignet sich dieselbe infolge einer ständigen Wasserkraft von 24-36 Pferdekraften und infolge ihrer günstigen Lage in der nächsten Nähe von großen Gemeinden mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung zu jedem größeren Fabrikunternehmen, auch speziell zu einer elektrischen Anlage.
Die Versteigerungsgebote liegen auf dem Geschäftsstimmer des Unterzeichneten, Schillerstraße Nr. 2, zu jedermanns Einsicht auf.
Bruchsal, den 5. November 1898.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar:
Sauter.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verkaufstermin.
P.961.1. Nr. 21,109. Rastatt. Vorbescheid.
Der Landwirt Jakob Schell, geb. am 4. August 1851 zu Heilsheim, der in ledigem Stande im Jahre 1880 von seinem Wohnort Heilsheim nach Amerika ausgewandert und seit November 1888 vermisst wird, sowie alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu erteilen vermögen, werden hiermit, da dessen Verschollenheitsklärung beantragt ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist anher Nachricht oder Anzeige zu erstatten.
Rastatt, den 8. November 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Birkel.

Erben-Antrag.
P.967. Karlsruhe. An dem Nachlass der in Karlsruhe am 25. August 1898 verstorbenen Pforrer Karl Sutter Witwe, Luise, geb. Allan in Karlsruhe sind u. a. zwei Gebrüder erbberchtig: 1. der Sohn Ernst Sutter, 46 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Chicago, seit 25 Jahren vermisst, 2. die ehelichen Kinder des verstorbenen Sohnes Carl Sutter, gemeiner Apotheker in New-York, angeblich Luise, Bertha, Laura und Felicitas Sutter, deren Existenz und Wohnort 3. nicht nachgewiesen werden kann, 4. der Sohn Theodor Sutter, 42 Jahre alt, zuletzt Kaufmann in Passau, Staat Teulisee. Die genannten Erben und event. deren direkte Nachkommen werden an dem durch Aufgefordert, binnen vier Wochen behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 3. November 1898.
Großh. Notar:
Ditt

Erben-Antrag.
P.968. Bretten. Die an unbekanntem Ort abwesende Christiana Dittes — angeblich verheiratete Haberstroh — von Heilsheim ist am Nachlass ihrer am 28. Oktober 1898 allda ledig verstorbenen Schwester Katharina Dittes gesetzlich erbberichtig. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen drei Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.
Bretten, den 8. November 1898.
Großh. Notariat I:
Karl Wächter.
Handelsregister-Vertrag.

P.897. Ueberlingen. Zu D. J. 196 des diesseitigen Firmenregisters. Firma „Kaber Stempfel“ in Marbach wurde unterm Heutigen eingetragen.
„Die Firma ist erloschen.“
Ueberlingen, 31. Oktober 1898.
Großh. Amtsgericht:
Nieder.

Verwaltungssache. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkungen:
1. **Buggingen**, Montag, 14. November, Vormittags 9 Uhr.
2. **Hügelheim**, Dienstag, 15. November, Vormittags 9 Uhr.
3. **Seefeldeln mit Seiberg**, Mittwoch, 16. November, Vormittags 9 Uhr.
4. **Steinmühl**, Freitag, 18. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit auf dem Einverständnis mit dem Gemeinderat bekannt gegeben, dass der letzte Fortführungsinventar, dem Gemeinderat bekannt gewordenen Veränderungen in dem Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Reparaturden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderat oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Müllheim, den 7. November 1898.
Der Großh. Bezirksregistrator:
Fr. W. Meyer.

Vermischte Bekanntmachungen.
P.889.2. Emmendingen. **Neubau der Heil- u. Pflege-Anstalt bei Emmendingen.**
Zu höherem Auftrage werden nachstehend verzeichnete Bauarbeiten zur Vergebung im Submissionswege ausgeschrieben:
a) zu zwei Beobachtungsstationen Gebäuden im Betrag von ca. M.
Gementarbeit u. Bodenplättchen-Verputz 3,600
Schreinerarbeit 7,400
Schreinerarbeit 11,900
Glaserarbeit 1,700
Schlosserarbeit 6,600
Malgelarbeitenherstellung 900
b) zu zwei Gebäuden für
Ruhige.
Gementarbeit u. Bodenplättchen 3,100
Verputz 5,400
Schreinerarbeit 7,200
Glaserarbeit 1,200
Schlosserarbeit 1,800
Fensterarbeiten 3,300
Malgelarbeitenherstellung 450

Die Pläne, Massenberechnungen und Vergabungsbedingungen liegen auf dem Bau-Bureau in der Anstalt zur Einsicht auf, wo auch die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können. Die Angebote sind längstens bis
Samstag den 26. November 1898,
Vormittags 10 Uhr,
einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber und der Verhandlung über das Ergebnis stattfindet.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Emmendingen, den 3. Novbr. 1898.
Großh. Bezirksbauinspektion für die Neubauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.
Der bauleitende Regierungsbaumeister:
Ritter.

P.931.2. Nr. 21,544. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Die Lieferung von
80 Stück Lokomotiv-Fußwinden und
280 Stück verschiedene Lokomotivlaternen
soll vergeben werden.
Bedingungen und Zeichnungen können bei uns gegen Einsendung von je 50 Pfg. für die Binden und für die Laternen erhoben werden.
Die Angebote auf die Lieferung obiger Gegenstände sind bis zum
26. November i. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 4. November 1898.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnen-Hauptwerkstätte.